



Beitragsordnung

1. Rechtsgrundlage

Aufgrund Punkt 16 und 8 der Satzung des Musikvereins Dischingen e.V. wird folgende Beitragsordnung erlassen.

2. Zuständigkeit

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3. Mitglieder

Fördernde Mitglieder zahlen den Mitgliedsbeitrag.

Aktive Mitglieder und die Vorstandschaft zahlen keinen Beitrag.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Der Mitgliedsbeitrag pro Mitglied beträgt 14€.

4. Zahlung

Der Beitrag wird im zweiten Quartal für das laufende Jahr abgebucht.

Bei neuen Mitgliedern Zahlung nur über Abbuchung.

5. Inkrafttreten / Änderungen

Diese Ordnung tritt nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2010 in Kraft.